

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 25.07.2025 im Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt -Dienstleistungszentrum Lenting- Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Teilnehmer:

Vorsitzende	Petra Kleine, 3. Bgm. Stadt Ingolstadt, entschuldigt, vertreten durch: Alexander Anetsberger, Landrat und stellvertretender Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragte ROB, SG 24.2 Raumordnung Landes- und Regionalplanung Planungsregionen 10 und 14 ROB, SG 24.2 Bereichsleiter Bereich 2	Dr. Katharina Winter Dr. Sebastian Wagner, Sachgebietsleiter Rike Strohmeier Thomas Bauer
Beginn der öffentlichen Sitzung:	9.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung:	11:11 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1 Jahresrechnung 2024**
- TOP 2 Haushalt 2025**
- TOP 3 Vorranggebiete für die Landwirtschaft**
- TOP 4 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt
Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft
Derzeitiger Sachstand der bisher ausgewerteten Stellungnahmen**
- TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Der stellvertretende Vorsitzende Landrat Anetsberger eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Geschäftsführer Herrn Eric Fischer, die Regionsbeauftragte Frau Dr. Winter, Herrn Dr. Wagner von der Landes- und Regionalplanung, Herrn Thomas Bauer, Bereichsleiter Bereich 2, Frau Rike Strohmeyer, Regierung von Oberbayern, sowie die Zuhörer, die an der Planungsausschusssitzung teilnahmen.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzenden stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Jahresrechnung 2024
hier: örtliche Prüfung

Anlage: Prüfbericht vom 10.04.2025

Sachvortrag des Geschäftsführers:

Die Jahresrechnung 2024 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 61.669,14 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.662,11 € ab.

Die Jahresrechnung 2024 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 10.04.2025 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 89 Abs. 3 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 10.04.2025 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 wird erteilt.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende wird bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

Beschluss Planungsausschuss:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 2

Haushalt 2025

Anlagen: Haushaltssatzung
Haushaltsplan
Vorbericht
Stellenplan
Gesamtplan mit Rücklagenstand

Sachvortrag des Geschäftsführers:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 70.300,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 8.900,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt aufgrund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt ungekürzt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde keine Umlage erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Die Ansätze haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 nur unwesentlich verändert.

Antrag Landrat Anetsberger:

Die vorliegende Haushaltssatzung – samt Anlagen – des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Sachvortrag der Regionsbeauftragten:

Aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP 5.4.1 (Z) ergibt sich für die Regionalen Planungsverbände Bayerns die Verpflichtung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festzulegen. Die Erreichung eines Flächenziels ist dabei nicht vorgegeben.

In der vergangenen Sitzung des Planungsausschusses wurden die im aktuell rechtskräftigen Regionalplan Ingolstadt enthaltenen Festlegungen zu landwirtschaftlichen Flächen vorgestellt und auf die Anwendungshinweise der Ministerien StMELF und StMWi eingegangen. Auf dieser Basis wurde eine erste Skizze von potenziell für die Festlegung landwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete geeigneter Flächen erstellt. Die Skizze wurde in der vergangenen Sitzung vorgestellt und eine mögliche Aufstellung der Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt, Kapitel 5 Wirtschaft, Teilkapitel 5.4 Land- und Forstwirtschaft, diskutiert. Die Regionsbeauftragte wurde gebeten, einen Fachbeitrag Landwirtschaft einzuholen und mit dem Bauernverband in Kontakt zu treten.

Die Regionsbeauftragte berichtet hierzu nun folgenden Sachstand:
Der Fachbeitrag wurde beim Sachgebiet 60 – Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft angefordert und wird derzeit bearbeitet. Eine Abstimmung des ersten Entwurfs ist angedacht, ein Zeithorizont konnte bislang nicht fixiert werden.

Der Kontakt zum Bauernverband Oberbayern wurde hergestellt und sehr wohlwollend aufgefasst. Ein erster Abstimmungstermin ist angedacht, terminlich jedoch noch nicht fixiert.

Für die weitere Begleitung der Konzepterarbeitung wird die Bildung einer Kommission empfohlen. Dieses aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und Landkreise, der Verwaltung, von Verbänden, Wissenschaft, etc. zusammengesetzte Gremium soll inhaltlich die Erstellung eines Fortschreibungsentwurfs beratend begleiten. Die Kommission empfiehlt in der Folge Konzeptentwürfe dem Planungsausschuss. Die Kommunen und Landkreise werden zum Interesse an einer Mitarbeit befragt. Die Bildung einer Kommission „Landwirtschaftliche Vorranggebiete“ wird zur Diskussion mit ggf. Beschlussfassung gestellt.

Wortmeldung OB Dr. Gmehling, Neuburg

OB Dr. Gmehling äußerte sich ablehnend gegenüber der Ausweisung landwirtschaftlicher Vorranggebiete. Diese halte er nicht für notwendig und bewertete sie im Sinne eines Bürokratieabbaus als äußerst negativ. Er plädierte für mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und sprach sich entschieden gegen die Bildung einer entsprechenden Kommission aus. Zudem hätte er sich bei der aktuellen Ausweisung eines Gewerbegebiets in seiner Gemeinde mehr Unterstützung durch den Regionalen Planungsverband gewünscht.

Wortmeldung Bürgermeister Brigl, Titting

Auch Bürgermeister Brigl sieht die Ausweisung als nicht zielführend in den ländlichen Gemeinden an. Die Gemeinden seien bereits durch zahlreiche Vorgaben in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Die geplante Maßnahme empfinde er als ein überflüssiges bürokratisches Korsett.

Wortmeldung Stadtrat Dr. Schuhmann, Ingolstadt

Er wies auf den in den letzten Jahren stark angestiegenen Flächenverbrauch hin. Zwar seien Gewerbesteuererinnahmen für die Kommunen wichtig, jedoch habe sein Vertrauen in die kommunalen Körperschaften zuletzt deutlich gelitten. Er halte die Ausweisung für sinnvoll und plädiert für eine regionale Zusammenarbeit.

Wortmeldung Bürgermeister Angermeier, Aresing

Bürgermeister Angermeier betonte ebenfalls die Bedeutung von Gewerbesteuererinnahmen, misst jedoch der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen noch höhere Priorität bei und ist gegen weitere einengende Vorschriften.

Wortmeldung Bürgermeister Böhm, Burgheim

In der Vergangenheit haben wir uns oft an bereits bestehenden Vorranggebieten abgearbeitet. Durch die aktuelle Situation erfahren die Gemeinden schon sehr viele Einschränkungen, sodass kaum mehr Luft zur Entwicklung bleibt.

Wortmeldung Stadtrat Wöhrl, Ingolstadt

Stadtrat Wöhrl vertrat die Auffassung, dass eine Festlegung nur begrenzte Wirkung habe, da Vorranggebiete jederzeit wieder geändert werden könnten. Dennoch spreche er sich für die Ausweisung aus, da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handle.

Wortmeldung Dr. Wagner, ROB SG 24.2 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in den Planungsregionen 10 und 14

Dr. Wagner wies darauf hin, dass Bedenken gegenüber der Staatsregierung vorgebracht werden könnten. Die Mitglieder des Planungsausschusses erfüllten hier Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis. Laut Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) bestehe die Pflicht zur Ausweisung entsprechender Vorranggebiete. Wie diese Verpflichtung umgesetzt werde, liege im Ermessen des Ausschusses. Es gebe genügend Möglichkeiten, die Vorgaben umzusetzen, ohne sich unnötig einzuschränken.

Wortmeldung Bürgermeister Lengler, Gachenbach

Er möchte wissen, ob der Planungsausschuss Möglichkeiten hat gegen diese Verpflichtung aus dem LEP etwas zu unternehmen. Er sprach sich für eine Klage gegen die VRG LaWi aus.

Wortmeldung Landrat Anetsberger, Eichstätt

Landrat Anetsberger erinnerte daran, dass das Thema bereits in einer früheren Sitzung diskutiert worden sei. Ein möglicher Kompromiss wäre aus seiner Sicht, dass der Ausschuss der Bildung einer Kommission zustimme und sich der Planungsverband gleichzeitig an die Bayerische Staatsregierung wende, um eine Überprüfung der Regelung zu fordern. Im Sinne des Bürokratieabbaus solle geprüft werden, ob die Regelung tatsächlich notwendig sei.

Wortmeldung Bürgermeister Mittl, Mönsheim

Die kommunalen Spitzenverbände können dieses Vorgehen gerne unterstützen.

Wortmeldung Stadtrat Dr. Schuhmann, Ingolstadt

Er möchte wissen, ob der Planungsverband von der Staatsregierung lediglich die Überprüfung oder gar die Abschaffung der Regelung fordern soll.

Wortmeldung Landrat Anetsberger, Eichstätt,

Der Planungsverband sollte insgesamt die Abschaffung der Verpflichtung fordern.

Wortmeldung OB Dr. Gmehling, Neuburg

Grds. plädiere er dafür das Thema nicht weiter zu bearbeiten.
Den Vorschlag könne er dennoch mittragen, allerdings plädiert er dazu die Bildung einer Kommission vorerst zurückzustellen.

Wortmeldung Dr. Winter, Regionsbeauftragte

Aufgrund der Beschlussfassung in der vorangegangenen Sitzung wurden bereits erste Schritte als Grundlage eines Beginns der Konzepterarbeitung angestoßen: Der Kontakt zum Bauernverband Oberbayern wurde bereits hergestellt und sehr wohlwollend aufgefasst. Auch der Fachbeitrag wurde beim Sachgebiet 60 – Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft angefordert und wird derzeit bearbeitet, stehe aber noch aus.

Landrat Anetsberger fasst den aktuellen Sachstand nochmals zusammen mit dem Ergebnis des nachfolgenden Beschlussvorschlags.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Der Empfehlung, eine Kommission zu bilden, wird vorläufig nicht gefolgt.

Die Regionsbeauftragte wird beauftragt, einen Entwurf zur Zusammensetzung aufzustellen und Interessentinnen und Interessenten der unterschiedlichen Akteursgruppen anzusprechen.

Der Planungsverband wird im Rahmen der Entbürokratisierung an die bayerische Staatsregierung herantreten und die Abschaffung der Pflicht zur Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete fordern.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.

TOP 4 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft Derzeitiger Sachstand der bisher ausgewerteten Stellungnahmen

Sachvortrag der Regionsbeauftragten:

Die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt umfasst Festlegungen mit Begründung zu den relevanten Regionalplankapiteln 6.2 Erneuerbare Energien, 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie, die Tekturkarte 1 zu Karte 2 Siedlung und Versorgung mit der zeichnerischen Darstellung der vorgeschlagenen Vorranggebiete Windenergie sowie den Entwurf des Umweltberichtes.

An den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verpflichtung der Regionalen Planungsverbände in Bayern Windenergiegebiete festzulegen und einen entsprechenden Flächenbeitragswert zu leisten, hat sich weiterhin nichts verändert.

Gem. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 6.2.2 Z) gilt für jede Region, dass mindestens 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 als Vorranggebiete zur Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen sind sowie bayernweit bis Ende 2032 voraussichtlich 1,8 % der Landesfläche.

Nach beendigter Öffentlichkeitsbeteiligung (18.11.2024 bis 28.02.2025) werden derzeit die eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen ausgewertet und verarbeitet. Eingegangen sind über 100 Stellungnahmen von Kommunen, Fachstellen und weiteren Trägern öffentlicher Belange sowie rund 1.600 Äußerungen der Öffentlichkeit. Ziel ist nach Abzug der rechtlich und faktisch auszuschließenden Belange von der derzeit 4,01 % umfassenden Flächenkulisse, den eventuell resultierenden Handlungsspielraum zu nutzen, um spezifische teilträumliche Betroffenheiten berücksichtigen zu können. Eine Erreichung des mutmaßlich für die Region Ingolstadt ca. 1,8 % betragenden Flächenbeitragswertes wird durch den Regionalen Planungsverband angestrebt.

In der Sitzung gibt die Regionsbeauftragte einen Überblick zum Stand der Auswertung sowie den zentralen Aspekten der eingegangenen Stellungnahmen. Die Auswertung und Formulierung eines Abwägungsvorschlags dauert an.

Der Planungsausschuss wird in seiner nächsten Sitzung erneut über den aktuellen Stand informiert werden.

OB Gmehling, Neuburg verlässt die Sitzung um 10:25 Uhr.

Stadtrat Dr. Schuhmann, Ingolstadt verlässt die Sitzung um 10:38 Uhr.

Wortmeldung Landrat Anetsberger, Eichstätt

Er bedankt sich für den Bericht der Regionsbeauftragten und ergänzt einführend, dass der Planungsverband nicht als Initiator des Vorgehens agiere. Vielmehr handele es sich um eine gesetzliche Vorgabe, bei der der Verband lediglich als ausführendes Organ fungiere. Die gesetzlichen Anforderungen würden im Verband kritisch hinterfragt, wobei das Ziel sei, die Betroffenheiten der einzelnen Kommunen möglichst abzumildern.

Im Verband bestehe Einigkeit darüber, ein Konzept zu entwickeln, das die Flächenziele bis Ende 2032 berücksichtigt. Sollte es zu Änderungen kommen, sei der Verband in der Lage, flexibel zu reagieren. Ein erster Vorstoß sei bereits gegenüber dem Wirtschaftsministerium erfolgt. Staatsminister Aiwanger habe zugesagt, sich nach der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen persönlich mit der regionalen Situation auseinanderzusetzen. Unter Umständen könne eine Abweichung vom Flächenziel von 1,8 % erreicht werden.

Der Verband nehme die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sehr ernst. Landrat Anetsberger appelliert an alle Beteiligten, gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Grundsätzlich bestehe die Pflicht zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Dennoch werde der Verband nichts unversucht lassen, um eine Entlastung besonders stark betroffener Kommunen zu erreichen. Eine abschließende Bewertung könne erst nach Vorliegen der überarbeiteten Planung erfolgen.

Zudem äußert er sich zu einem kürzlich erschienenen Presseartikel. Sobald verwertbare Informationen vorlagen, habe der Verband die Öffentlichkeit informiert. Im Verfahren habe eine enge Abstimmung mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden stattgefunden. Den Vorwurf der Intransparenz weist er entschieden zurück.

Wortmeldung Bürgermeister Lengler, Gachenbach

Er kritisiert die uneinheitlichen Arbeitsweisen und Bewertungskriterien der Planungsverbände. Hier sollte aus seiner Sicht die Staatsregierung einheitliche Vorgaben schaffen. Die Gemeinde Gachenbach plane, die aktuellen Regelungen gerichtlich überprüfen zu lassen, und bittet um Auskunft zu den rechtlichen Folgen eines solchen Vorgehens.

Wortmeldung Landrat Anetsberger, Eichstätt

Er erläutert, dass die Vorgehensweise bundesweit sehr unterschiedlich sei. In Bayern habe man sich entschieden, die Verantwortung auf die regionalen Planungsverbände zu übertragen. Eine Aufteilung der Flächenziele auf Landkreise wäre für den Landkreis Eichstätt vermutlich vorteilhaft, könnte aber andere Landkreise überfordern.

Wortmeldung Dr. Wagner, Landes- und Regionalplanung

Er weist darauf hin, dass eine Normenkontrolle grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Fortschreibung möglich ist. Im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens werde geprüft, ob das gesamte Planwerk oder einzelne Teile rechtswidrig sind. Zur Absicherung könne beispielsweise eine „Pufferplanung“ mit 2 % statt der erforderlichen 1,8 % erwogen werden.

Wortmeldung Dr. Winter, Regionsbeauftragte

Die unterschiedlichen Kriterien der Planungen in den unterschiedlichen Planungsverbänden sind damit zu begründen, dass aufgrund von unterschiedlichen regionsspezifischen Gegebenheiten eine Differenzierung zwingend geboten ist. Die Festlegung von z.B. regionsweit höheren Siedlungsabständen ist in der Region 10, wie im Vortrag exemplarisch für Mischgebiete und Wohnen im Außenbereich exemplarisch dargestellt, praktisch nicht umzusetzen.

Wortmeldung Bürgermeister Bauer, Schernfeld

Er verweist auf ein persönliches Gespräch mit Staatsminister Aiwanger, in dem dieser zugesagt habe, die Situation in der Region 10 nochmals zu prüfen. Priorität müsse die Entlastung stark betroffener Gemeinden haben, etwa durch die Festlegung von Obergrenzen.

Wortmeldung Bürgermeister Brigl, Titting

Die Stellungnahme der Bundeswehr zur WTD Greding wird sicherlich mehr Klarheit in die aktuelle Lage bringen. Er weist darauf hin, dass sich nicht nur die Bürger, sondern auch die Investoren so schnell wie möglich Klarheit wünschen. Er bittet darum bei diesem Thema dran zu bleiben und den Fokus auf die übermäßig betroffenen Gemeinden zu lenken.

Wortmeldung Bürgermeister Angermeier, Aresing

Er spricht von einer „Goldgräberstimmung“, bei der Investoren versuchen, möglichst viele Flächen von Landwirten zu sichern. Dies sei eine problematische Entwicklung.

Wortmeldung Landrat Anetsberger, Eichstätt

Er bestätigt, dass eine solche Entwicklung auch im Landkreis Eichstätt seit längerem zu beobachten sei.

Wortmeldung Bürgermeister Böhm, Burgheim

Er bitte den Ausschuss zu prüfen, inwiefern eine Einbindung der üblichen Verbandsräte im Vorfeld zu den nächsten Planungsausschusssitzungen möglich ist und umgesetzt werden kann. Anfügen möchte er, dass von Investoren derzeit vermehrt falsche Aussagen in den Umlauf gebracht werden.

Wortmeldung Landrat Anetsberger, Eichstätt

Er warnt vor der Verbreitung gefährlicher Halbwahrheiten und hebt die Bedeutung des Vertrauens in die Arbeit des Planungsausschusses hervor.

Wortmeldung Bürgermeister Bauer, Schernfeld

Er möchte wissen, ob die Netzbetreiber im Verfahren beteiligt wurden und wie die Rücklaufquote bei ihnen ist.

Wortmeldung Dr. Winter, Regionsbeauftragte

Die Netzbetreiber wurden im Verfahren beteiligt. Der RPV hat Stellungnahmen von mehreren Netzbetreibern erhalten.

Wortmeldung Landrat von der Grün

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund der WTD Greding der Spielraum des Planungsverbandes schwindet. Im Ergebnis ist es erforderlich aufgrund der Besonderheiten in der Region die momentan festgesetzten 1,8% deutlich zu reduzieren. Er sieht hier die bayerische Staatsregierung in der Pflicht.

Wortmeldung Bürgermeister Hummel, Altmannstein

Flächenmäßig ist der Markt Altmannstein zwar nicht so stark betroffen, allerdings sind auch drei Orte von der Umzingelung betroffen. Die Goldgräberstimung kann er ebenfalls seit längerer Zeit beobachten. Am meisten stört die Tatsache, dass bei der vorliegenden Thematik der Schutz der Menschen zu wenig gewichtet wird. Auf politische Ebene sollte man versuchen, Freiflächen-PV-Anlagen auf die Flächenvorgaben künftig mit anrechnen zu dürfen.

Wortmeldung Landrat Anetsberger, Eichstätt

Er fasst die aktuelle Diskussion zusammen und erklärt, dass der Planungsverband weiter versuchen wird die aktuellen Vorgaben zu entschärfen. Die Bedenken sollen sowohl an den Bund als auch an die bayerische Staatsregierung herangetragen werden.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Wortmeldungen: keine

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Anetsberger, die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses um 11.11 Uhr schloss

Lenting, den 25.07.2025
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Alexander Anetsberger
Landrat und
Stellvertretender Verbandsvorsitzender



Eric Fischer
Geschäftsführer und Schriftführer